

HVBG-Info 24/1992 vom 17.09.1992, S. 2135 - 2142, DOK 311.01:531/017-BAG

Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft von nebenberuflich tätigen Dozenten - BAG-Beschluß vom 30.10.1991 - 7 ABR 19/91

Zur Frage der Arbeitnehmereigenschaft von nebenberuflich tätigen Dozenten (§ 611 BGB; §§ 5 Abs. 1, 7 BetrVG);

hier: Beschluß des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 30.10.1991 - 7 ABR 19/91 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 30.10.1991 - 7 ABR 19/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Lehrkraft einer Bildungseinrichtung steht dann nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem freien Mitarbeiterverhältnis, wenn der Inhalt der Dienstleistung und die Arbeitszeiten im einzelnen vertraglich geregelt und damit dem Weisungsrecht des Arbeitgebers entzogen wurden. Die Bindung an einen Rahmenlehrplan ist unerheblich. Nur methodisch-didaktische Anweisungen des Arbeitgebers zur Gestaltung des Unterrichts können zu einer persönlichen Abhängigkeit führen.